Anlage: Formblatt JF 32 – Stand: Dezember 2023

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landau a.d.Isar-Pfarrkirchen



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

					Numm	ner 2	6	0			
260	- Pfarrkichen VI										ı
Allgen	neine Angaben										
1.	Gesamtfläche in Hektar						1	3	0	1	6
2.	Waldfläche in Hektar							4	0	3	5
3.	Bewaldungsprozent									3	1
4.	Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent										
5.	Waldverteilung										
	überwiegend größere und geschlossene	Waldko	mplexe	(mindes	tens 500	Hektar)					
	überwiegend Gemengelage										1
6.	Regionale natürliche Waldzusammensetzu	ng								_	
	Buchenwälder und Buchenmischwälder			х	Eichen	mischwäld	der				
	Bergmischwälder					in Flussa ungen				_	Х
	Hochgebirgswälder										
7.	Tatsächliche Waldzusammensetzung	Fi	Ta	Kie	SNdh		Bu	Ei	Elb	.h	SLbh
	Bestandsbildende Baumarten	х	X	X	Ontail		х		X		X
	Weitere Mischbaumarten				х			х			
	Demonstrungen (Dependent eiten Weldfrunktin	•				<u>.</u>			•	ı	

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil in der Hegegemeinschaft liegt mit 31% deutlich über dem Durchschnitt des Landkreises Rottal-Inn und kommt ansatzweise an den bayerischen Schnitt heran. Die Hegegemeinschaft Pfarrkirchen VI / 260 ist überwiegend landwirtschaftlich geprägt mit kleineren Wäldern in Gemengelage. Die Wälder befinden sich überwiegend in privatem Besitz. Es befinden sich im Bereich der Hegegemeinschaft aber auch mehrere kleine Staatswaldkomplexe sowie Natura 2000-Gebiete.

Die Nadelhölzer überwiegen in der Hegegemeinschaft, die häufigste Baumart ist die Fichte. Die Hegegemeinschaft weist die höchsten Laubholzanteile im Landkreis Rottal-Inn auf. Hierzu tragen v.a. die buchenreichen Wälder in den Inn-Einhängen und die Laubholzbestände in den Inn-Auen bei. Die Baumartenverteilung der Wälder ist gegenüber der natürlichen Waldzusammensetzung auf weiter Fläche durch den Menschen stark verändert worden.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Durch den Klimawandel wird sich der Wald im Bereich der Hegegemeinschaft stark verändern. Sturm- und Borkenkäferschäden beschleunigen diesen Wandel. Der Waldumbau hin zu risikoärmeren Mischwäldern durch die Waldbesitzer ist dringend geboten. Dabei kommt der Tanne und insbesondere den standortgerechten Laubbaumarten bei

Anlage: Formblatt JF 32 - Stand: Dezember 2023

der Stabilisierung der Waldbestände eine bedeutende Rolle zu, sie gehören auch zur natürlichen Waldzusammensetzung. Derzeit bestandsbildenden Nadelhölzer, insbesondere die Fichte, leiden sehr stark unter den sich ändernden klimatischen Bedingungen. Um die Wälder mit all zukunftsfähig zu machen und die vielfältigen Funktionen langfristig zu gewährleisten, ist ein klimatoleranter Waldumbau mit Baumarten erforderlich, die besser mit Trockenheit und Wärme zurechtkommen. Die jagdlichen Verhältnisse und ein tragbarer Verbissdruck durch das Schalenwild sind für die erfolgreiche Verjüngung und den Umbau der Wälder von wichtiger Bedeutung.

10.	Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild	Х	Rotwild	
		Gamswild		Schwarzwild	Х
		Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Aufgenommen wurden insgesamt 430 Pflanzen, 302 Nadelhölzer und 128 Laubhölzer. Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten können sich im Bereich der Hegegemeinschaft weitgehend natürlich verjüngen. Der Baumart Tanne, die auch in der natürlichen Waldgesellschaft vertreten ist, gelingt dies besonders gut. Baumartenzusammensetzung:

In dieser Höhenstufe liegt der Anteil der Nadelhölzer mit 70,2% insgesamt hoch. Die Tanne ist mit 47,0% am stärksten vertreten, gefolgt von der Fichte mit 22,6% und der Buche mit 13,5%. Der Anteil der Laubhölzer liegt bei insgesamt 29,8%. Der Verbiss in dieser Höhenstufe beträgt insgesamt 4,7% (5,3% beim Nadelholz, 3,1% beim Laubholz). Die Verjüngung unter 20 cm Höhe stammt aus Naturverjüngung. Sie gibt somit Hinweise auf das natürliche Verjüngungspotential der vorkommenden Baumarten. Der Vergleich der Baumartenanteile dieser Höhenstufe mit den Anteilen in der Verjüngung über 20 cm Höhe kann Hinweise auf mögliche Tendenzen zu einer Entmischung der aufwachsenden Verjüngung geben.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt wurden in diesem Höhenbereich 2.400 Pflanzen aufgenommen (63,0% Nadelholz, 37,0% Laubholz). Der Tannenanteil beträgt in dieser Größenklasse weiterhin 34,0%. Der Fichtenanteil hat von 25,5% (2021) auf 28,3% zugenommen.

Ein Vergleich in den drei Höhenstufen (20 cm bis 49,9 cm, 50 cm bis 79,9 cm, 80 cm bis max. Verbisshöhe) zeigt, dass der Tannenanteil mit der Höhe auf 29% deutlich sinkt und der Fichtenanteil sich zwischen 20-30% hält. Dagegen steigt der Laubholzanteil auf 46,5% an.

Der für die Beurteilung der Verjüngung wichtige Leittriebverbiss beträgt bei Tanne 3,5%, Buche 2,3%, Edellaubholz 3,6%, und sonstiges Laubholz 8,3%. Der Leittriebverbiss bei Laubholz ist insgesamt auf 3,3% zurückgegangen (statistisch nur bedingt belastbar). Bei allen Baumarten beträgt der Leittriebverbiss 2,8%.

Im oberen Drittel ist der Verbiss für alle Baumarten auf 13,2% gesunken - bei Tanne auf 19,0%, bei Buche auf 16,6% und bei Edellaubholz auf 10,3%. Insgesamt hat sich die Verbisssituation in der Verjüngung stabilisiert bis verbessert.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Anmerkung: Pflanzen der Höhenstufe über Verbisshöhe stehen bei der Flächenauswahl nicht im Fokus. Weiter liegen i.d.R. keine Erkenntnisse vor, inwieweit an diesen durchgewachsenen Pflanzen in der Vergangenheit Schutzmaßnahmen gegen Wild eingesetzt wurden. In dieser Größenklasse sind die aufgenommenen Bäumchen aus der Verjüngung mit einer Höhe von mehr als 1,25 m erfasst.

Im Laubholz sind Fegeschäden mit 10,0% deutlich ausgeprägt und im Landkreis Rottal-Inn auffällig.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	6
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		4

Der Anteil der ganz oder teilweise geschützten Flächen ist von 22.2% (2021) auf 27,8% gestiegen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes "Wald vor Wild".
- "Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Vorbemerkung: Die Inventurergebnisse sind Durchschnittswerte, die sich aus der Auswertung aller in einer Hegegemeinschaft aufgenommenen Daten ergeben. D.h. Aufnahmen in Verjüngungen mit geringer Verbissbelastung werden mit solchen mit höherer Verbissbelastung verrechnet und ergeben statistisch eine "mittlere" Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft, was aber mitnichten die örtlichen Verhältnisse widerspiegelt. Weiter kann es vorkommen, dass die erhobenen Daten bei selteneren Baumarten nur auf der Aufnahme in einem oder wenigen Revieren beruhen, die dann für die gesamte Hegegemeinschaft gelten. Die für die Abschussplanung notwendige Differenzierung erfolgt – soweit vorliegend – über die ergänzenden Revierweisen Aussagen und weitere Erkenntnisse.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 zeigen insgesamt, dass sich in der Hegegemeinschaft alle Baumarten der Altbestände natürlich verjüngen können. In den Waldbeständen in der Hegegemeinschaft dominieren die Nadelhölzer. Dies zeigt sich auch in den Verjüngungsflächen.

Der Leittriebverbiss beim Nadelholz und Laubholz hat sich nun eingependelt auf ein verjüngungsfreundliches Niveau. Insgesamt kann daher nun erstmals von einer Trendwende für die Waldverjüngung auf der Ebene der Hegegemeinschaft gesprochen werden. Die Verbissbelastung ist jetzt als tragbar zu werten.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Es sollte der Abschuss in der Hegegemeinschaft 260 mindestens beibehalten werden. Um eine Sicherung dieses positiven Trends zu erzielen, wird angeraten bei der Abschussplanung und Abschusshöhe die Revierweisen Aussagen stärker zu berücksichtigen. Wichtig ist aber auch, in den Natura 2000-Gebiete einen Abschussschwerpunkt zu setzen (vgl. Managmentplan Natura 2000).

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:		Abschussempfehlung:
günstig		deutlich senken
tragbar	X	senken
zu hoch		beibehalten
deutlich zu hoch		erhöhen
		deutlich erhöhen
Ort, Datum	Unterschrift	
Pfarrkirchen, 27.11.2024		
	Mariles	

FD, Maximilian Muninger Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b "Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen"